

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60

Datum: 15.12.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1544

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 29. Februar 2020
hier: Reinigung des Burggrabens an der Burg Wissem

Beschlussentwurf:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf vom 29.02.2020 unmittelbar selbst. Die Reinigungsarbeiten werden wie in der Sachdarstellung beschrieben fortgeführt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Das Gelände der Burg Wissem sowie das Umfeld und der Burgpark sind der Identifikationspunkt der Troisdorfer*innen und Anziehungspunkt für viele verschiedene Interessengruppen, z.B. Familien mit Kindern, einzelne Wanderer und Wandergruppen, Natur-, Kunst- und Geschichtsinteressierte. Daher sind ein attraktives Erscheinungsbild des umgebenden Grüns sowie des Burggrabens von besonderer Bedeutung.

Um den dort anfallenden Unrat am und im Burggraben zu befreien, finden im Jahr regelmäßig Reinigungsmaßnahmen statt. Darunter zählt die Entnahme sämtlicher nichtorganischer Abfälle, die Entnahme von Schwemmholz im Wasser, der Rückschnitt von Neophyten im Bereich des Burggrabens und des Burghofes sowie der notwendige Freischnitt von Gehölzen, die zu stark über die Uferböschung ragen.

Die Reinigung des Burggrabens von Unrat ist ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Die Beauftragung folgt keinem zeitlichen Rhythmus, sie erfolgt nach Bedarf und ist zudem vom Wasserstand abhängig.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter